Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2726

24. 10. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung (11. Ausschuß)

a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hansjörg Schäfer, Doris Barnett, Ottmar Schreiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD
– Drucksache 13/479 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes

b) zu dem Gesetzentwurf des Bundesrates
– Drucksache 13/1056 –

Entwurf eines Gesetzes zur sozialverträglichen Gestaltung des Arbeitsplatzverlustes von Zivilbeschäftigten infolge des Truppenabbaus der alliierten Streitkräfte

A. Problem

Die Auswirkungen des Truppenabbaus der alliierten Streitkräfte auf die Arbeitsplätze der Zivilbeschäftigten sind gravierend. Weit mehr als 50 v. H. der in diesem Bereich bestehenden Arbeitsplätze werden nach Beendigung des Truppenabbaus nicht mehr vorhanden sein. In dieser Struktur- und Beschäftigungskrise suchen die Betroffenen in vielen Fällen nach Lösungen, durch die es zu Vorruhestandsregelungen älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer kommt. § 128 des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) in der von der Bundesanstalt für Arbeit praktizierten Auslegung verhindert solche Lösungen. Die Arbeitgeber werden verpflichtet, dem Arbeitsamt die Kosten für das Arbeitslosengeld zu erstatten, wenn ältere Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerinnen im Wege von Aufhebungsverträgen vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden.

Da an den Truppenstandorten Ersatzarbeitsplätze kaum vorhanden sind und auch nicht schnell genug geschaffen werden kön-

nen, ist ein Ausscheiden älterer Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen nach Ansicht der einbringenden Fraktion und des Bundesrates arbeitsmarktpolitisch sinnvoll, um die Entlassung Jüngerer zu verhindern. Ein Vergleich mit der Situation im Montanbereich, der schon bisher von der Kostenerstattungspflicht nach § 128 AFG ausgenommen war, ist nach dieser Auffassung gerechtfertigt.

Die Entwürfe fordern, für den Zeitraum des Truppenabbaus die Anwendung des § 128 AFG auszuschließen. Der Gesetzentwurf der Fraktion der SPD regelt darüber hinaus, daß der Bund der Bundesanstalt für Arbeit die Kosten erstatten solle.

B. Lösung

Ablehnung der Gesetzentwürfe.

Mehrheit im Ausschuß

C. Alternativen

Annahme der Gesetzentwürfe.

D. Kosten

Keine, da Ablehnung der Entwürfe.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

a) den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/479 und

b) den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/1056

abzulehnen.

Bonn, den 11. Oktober 1995

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung

Ulrike Mascher	**Dr. Maria Böhmer**
Vorsitzende	Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Dr. Maria Böhmer

I.

Der Gesetzentwurf der Abgeordneten Dr. Hansjörg Schäfer, Doris Barnett, Ottmar Schreiner und der Fraktion der SPD auf Drucksache 13/479 ist am 31. März 1995 dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung zur Federführung und dem Wirtschaftsausschuß sowie dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Den Gesetzentwurf des Bundesrates auf Drucksache 13/1056 hat der Deutsche Bundestag dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung am 28. September 1995 zur Federführung und dem Verteidigungsausschuß zur Mitberatung überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuß hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 13/479 in seiner Sitzung vom 21. Juni 1995 mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS abgelehnt, der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung vom 10. Mai 1995 mit demselben Stimmenverhältnis ebenfalls abgelehnt. In seiner Sitzung vom 21. Juni 1995 hat er dasselbe für den Entwurf zu Drucksache 13/1056 beschlossen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat die Gesetzentwürfe in seiner Sitzung vom 11. Oktober 1995 beraten und abgeschlossen. In der Schlußabstimmung hat er die Entwürfe mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Gruppe der PDS abgelehnt.

II.

Die Gesetzentwürfe streben eine Änderung des § 128 AFG an. Damit wäre auch eine Gleichbehandlung mit dem Montansektor erreicht, der schon bisher von der Kostenerstattungspflicht nach § 128 AFG ausgenommen war. Der Bund soll nach dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD der Bundesanstalt für Arbeit die hierdurch verursachten Kosten erstatten, da es sich um Verteidigungslasten handele. Die Beitragszahler der Bundesanstalt für Arbeit sollen dadurch nicht belastet werden. Der Gesetzentwurf des Bundesrates enthält diese Kostenerstattungsregelungen nicht; die Bundesanstalt für Arbeit müßte entstehende Kosten auffangen.

Nähere Einzelheiten ergeben sich aus den Drucksachen 13/479 und 13/1056.

III.

Zu den Beratungen im Ausschuß

Der Vertreter des Bundesrates argumentierte, Ziel der Gesetzentwürfe sei es, einen Ringtausch von Arbeitsplätzen vorzunehmen, wie er in der Montanindustrie stattgefunden habe. Es sei ihm wohl bewußt, daß § 128 AFG Frühverrentungen vorbeugen solle. Dabei gehe es aber um Frühverrentungen, mit denen Betriebe eine „Verjüngungskur" vornehmen wollten. Hier liege der Fall anders. Die Truppenstandorte würden ohnehin geschlossen. Gleichzeitig sei der örtliche Arbeitsmarkt ausgelastet. Eine Alternative gebe es also nicht. Deshalb sei der Gesetzentwurf auch kein Präzedenzfall für andere.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. kritisierten an den Gesetzentwürfen, daß mit ihnen in erster Linie auf die Standorte Sembach und Ramstein abgezielt worden sei. Dort habe es aber bereits am 31. März und am 30. Juni 1995 die Entlassungen gegeben. Von daher sei der Gesetzentwurf überflüssig, und seine Beratung komme zu spät. In Sembach seien noch 60 bis 70 Beschäftigte. Die Arbeitsverwaltung habe sehr gute Vermittlungsleistungen erbracht. Auch den Amerikanern sei dafür zu danken, daß sie sich sehr des Problems angenommen hätten. Vermittlungserfolge stellten sich aber eher bei den Jüngeren als bei den Älteren ein. In der Koalition fänden die Älteren eine gute Lobby. Die Beschäftigungsproblematik dürfe nicht einseitig zu Lasten älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gelöst werden, auf deren Kenntnisse, Sachverstand und Erfahrung nicht verzichtet werden könne. Zudem sei man sich einig darüber, daß Frühverrentungen in der gegenwärtigen Lage wegen ihrer steigenden Zahl ein zentrales Problem für die Rentenkassen darstellten. Deshalb sei der von der Fraktion der SPD und vom Bundesrat vorgeschlagene Weg grundsätzlich der falsche. Es sei auch deshalb erstaunlich, daß der Entwurf des Bundesrates, der vom Land Rheinland-Pfalz ausgehe, in die gleiche Richtung ziele, weil die rheinland-pfälzische Landesregierung sich energisch gegen Frühpensionierungen ausgesprochen habe.

Die Vertreter und Vertreterinnen der Fraktion der SPD räumten ein, daß für Sembach und Ramstein ein solches Gesetz zu spät komme. Dennoch gebe es weitere Truppenstandorte, an denen Zivilbeschäftigte entlassen würden. Die Fraktion der SPD habe im Ausschuß zum NATO-Truppenstatut und bei den Ausnahmeregelungen zum Arbeitsförderungsgesetz zahlreiche Anträge gestellt, mit denen sie sich der Folgen des Truppenabbaus angenommen habe. Die Mehrheit habe die Anträge abgelehnt. Insofern fielen Vorwürfe, man handele zu spät, auf die Koalition zurück. Deshalb sei das Gesetz nach wie vor nötig,

auch, um für die Zukunft vorzubeugen. Es gebe auch keinerlei Erkenntnisse darüber, daß die „Freiwilligkeit" in einem „Mobbing der Generationen" erzwungen und Ältere aus dem Arbeitsprozeß hinausgedrängt würden. Die ÖTV bitte eindringlich darum, so zu verfahren. Die Unternehmenspolitik, mit denen die Konzerne sich ihrer Strukturprobleme zu Lasten der Sozialkassen entledigten, sei in der Tat sehr problematisch. Deswegen könne man den Betroffenen aber nicht die Hilfe versagen. Die von der Fraktion der SPD bei den Beratungen zu § 128 AFG beantragte und von der Koalition abgelehnte Fondslösung hätte eine Sanierung zu Lasten der Sozialkassen vermieden.

Die Vertreterinnen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hielten es für verdächtig, daß die Koalition an dieser Stelle ihr Herz für die Älteren entdecke. Schließlich sei sie sonst auch nicht in der Lage, Vollbeschäftigung herzustellen. Bei der Frage der Arbeitslosigkeit gehe es um die Verteilung eines gesellschaftlichen Mangels, nicht darum, Ältere zur Arbeitsplatzsuche zu zwingen. Wenn eine Frühverrentung so sehr zu verurteilen sei, wie die Koalition dies darstelle, dann solle sie dafür sorgen, daß die Frühpensionierungen bei der Bundeswehr unverzüglich beendet würden.

Die Vertreterinnen der Gruppe der PDS hielten die Gesetzentwürfe dagegen für problematisch. In den Entwürfen komme an keinem Punkt zum Ausdruck, daß es vor Ort Einigkeit unter den Betroffenen gebe. Im Ergebnis handele es sich nur um eine Umverteilung des Arbeitsplatzrisikos von einer Personengruppe auf eine andere. Es bleibe dabei, daß die Kündigung Älterer erleichtert würde. Daher müsse das Prinzip der Freiwilligkeit mit großem Fragezeichen versehen werden, zumal bekannt sei, welch sozialer Druck auf die Älteren ausgeübt werde. Es sei besonders bemerkenswert, daß hier Verteidigungslasten ausgerechnet der Kriegs- und Nachkriegsgeneration aufgebürdet würden.

Bonn, den 23. Oktober 1995

Dr. Maria Böhmer

Berichterstatterin

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333